

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/768/2018

Referat:	Baureferat	Datum:	23.01.2018
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	31.01.2018	öffentlich

4. Änderung des Bebauungsplanes Wendelstein Nr. 10 a im Bereich des Grundstückes Südring 2 Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Vom 11.12.2017 bis 12.01.2018 fand die öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 12.01.2018 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
 FF Wendelstein
 Umweltbeauftragter
 SG Erschließung
 Geschäftsleitung
 Referat V
 Werkeverwaltung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Umweltbeauftragter
 SG Erschließung
 Geschäftsleitung
 Referat V

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
 Werkeverwaltung

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Landratsamt Roth

Es war nie beabsichtigt, abweichenden Abstandsflächen von den Regelabstandsflächen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) festzusetzen. Daher wurde auch in der Begründung nicht auf die Abstandsflächen eingegangen. Zur Verdeutlichen wird in § 6 der Bebauungsplan-satzung folgender Satz redaktionell angefügt: Art. 6 Abs. 5 S. 1 und 2 BayBO sind anzuwen-den.

Freiwillige Feuerwehr Wendelstein

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Nachdem nunmehr das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Änderungsverfahren abgeschlossen ist, kann zu o. g. Bebauungsplanänderung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss ist nur vorberatend tätig. Er empfiehlt dem Marktgemeinde-rat folgende Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung und die o. g. Bebauungs-planänderung - bestehend aus

- a) Planblatt vom 25.10.2017,
- b) Satzungstext vom 25.10.2017,
zuletzt geändert am 23.01.2018,
- c) Begründung vom 25.10.2017.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Eingegangene Stellungnahmen und Bebauungsplanunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister